

„Von den Bürgern, für die Bürger“

Eine Dorferneuerung ist kein politisches Gemeindeprojekt, sondern ein öffentliches und gemeinsames **Bürgervorhaben** nach dem Grundsatz: „**Von den Bürgern, für die Bürger!**“

In den Dorferneuerungsrichtlinien heißt es dazu: „*Die Bürger sind aktiv an der Vorbereitung, Planung und Ausführung der Dorferneuerung zu beteiligen*“.

Wie sieht diese Bürgerbeteiligung in Hergolshausen aus?

Das Projekt „Ortsdurchfahrt“ wird anscheinend nur im nicht öffentlichen Teil der Vorstandssitzungen der Teilnehmergeinschaft behandelt, denn im öffentlichen Teil der Sitzungen kommt das Thema auf der Tagesordnung bis heute nicht vor. Folglich war es den betroffenen Anliegern bisher leider nicht vergönnt, auch nur bei einer einzigen Sitzung zur Ortsdurchfahrt überhaupt zuhören zu dürfen.

Die Bitte unserer Bürgerinitiative um Vorsprache in einer Gemeinderatssitzung wurde abgelehnt, obwohl dies grundsätzlich möglich ist. Laut dem Bayernportal sind dem Gemeinderat sämtliche für die Entscheidungsfindung maßgeblichen tatsächlichen und rechtlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Warum hat man dann dieses Angebot nicht angenommen?

Die unerwünschten Ergebnisse der Anliegerversammlung in der „Wikinger-Bierbar“ und der beiden großen öffentlichen Versammlungen im Sportheim wurden für null und nichtig erklärt. Stattdessen haben Unbeteiligte über die Köpfe der betroffenen Bürger hinweg entschieden und das auch noch in einer **geheimen** Abstimmung. Ohne jedes Gespräch mit den Anliegern und ohne jede Diskussion. Einfach so.

Auch nach der Entscheidung bleiben die Anlieger weiterhin außen vor. Bis heute gab es kein Gespräch! Die Anlieger haben alles ohne Widerspruch zu akzeptieren.

Selbst die ihnen rechtlich zustehende **Akteneinsicht** wird größtenteils verwehrt:

So hat das Amt für ländliche Entwicklung uns nur einen **sehr** kleinen Teil der Akten geschickt. Vorher hat man ganze und fortlaufende Seiten vollständig geschwärzt.

Auch die Gemeindeführung Waigolshausen verweigert die Akteneinsicht, mit einer doch sehr überraschenden Begründung. Es gebe in Hergolshausen gar kein Verfahren und wir seien keine Beteiligte. Zudem sollen wir, die betroffenen Anlieger, erstmal ein berechtigtes Interesse nachweisen. Im Übrigen verweist man zum Thema „Ortsdurchfahrt“ auf die Veröffentlichung im Gemeindeblatt.

Muss man sich da nicht zwangsläufig fragen, ob es hier etwas zu verbergen gibt?

Obendrein wurde auch noch überlegt, wie man die deutlichen und unerwünschten Mehrheitsverhältnisse innerhalb der Anliegerschaft aushebeln könnte. Mehrere Anlieger und Grundstückseigentümer, die nach dem Flurbereinigungsgesetz als hauptbeteiligte Teilnehmer des Verfahrens gelten, sollten plötzlich kein „Stimmrecht“ mehr haben. Nur weil sie eine unerwünschte und „unpassende“ Meinung zur Ortsdurchfahrt vertreten.

Diese Form der „Bürgerbeteiligung“ ist nicht zu akzeptieren !

Als einzig logische Konsequenz daraus, haben nun **13 Anlieger** der Schweinfurter und der Oberen Straße gemeinsam einen Rechtsanwalt beauftragt, um die ihnen rechtlich zustehende Akteneinsicht durchzusetzen und zwar vollständig und in ungeschwächter Ausführung.

Alle Hergolshäuser haben ein Recht darauf zu erfahren, was in dieser Dorferneuerung vor sich geht und dies in vollem Umfang, ohne Wenn und Aber.

Dass man bei einem öffentlichen und gemeinsamen Bürgerprojekt einen Anwalt benötigt, um seine verbürgten Rechte und Interessen zu wahren, hätten wir uns niemals vorstellen können.

Es ist einfach nur unbegreiflich, traurig und sehr schade !